

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. Februar 2019

145.

Stadtkanzlei, Anordnung kommunale Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

IDG-Status: öffentlich

Gemäss Beschluss des Bundesrats vom 16. Januar 2019 findet am 19. Mai 2019 die eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

1. Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)
2. Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Die Abstimmungsleitung obliegt dem Bund.

Gemäss Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 13. Februar 2019 findet am 19. Mai 2019 keine kantonale Volksabstimmung statt.

Gemäss Beschluss des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 28. Februar 2018 findet am 19. Mai 2019 die Erneuerungswahl der Kirchensynode für die Amtsdauer 2019–2023 statt, wobei die Stille Wahl gemäss Art. 210 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich (LS 181.10) abgeschlossen ist. In den Synodalwahlkreisen I–VI auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind insgesamt 24 Mandate zu vergeben. Die Wahlleitung ist dem Kanton übertragen.

Für die Anordnung von kommunalen Volksabstimmungen ist der Stadtrat als wahlleitende Behörde zuständig (§ 57 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte [GPR, LS 161]). Mit STRB Nr. 845/2018 hat er den 19. Mai 2019 als Termin für allfällige kommunale Volksabstimmungen vorgesehen. Nachdem der Gemeinderat mit Beschluss

- Nr. 769 vom 16. Januar 2019 der Vorlage Neue kommunale Wohnsiedlung «Leutschenbach», Quartier Seebach, Objektkredit, zugestimmt hat,
- Nr. 829 vom 23. Januar 2019 der Vorlage Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, Quartier Enge, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit, zugestimmt hat, und
- Nr. 895 vom 6. Februar 2019 der Vorlage Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit, zugestimmt hat,

können diese Vorlagen nun am 19. Mai 2019 den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden.

Die Anordnung der kommunalen Volksabstimmung ist mindestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen (§ 57 Abs. 2 GPR). Mit der Veröffentlichung der Anordnung im Städtischen Amtsblatt vom 17. April 2019 wird diese Frist gewahrt. Die Abstimmungsunterlagen müssen gemäss § 62 GPR frühestens vier Wochen und spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin bei den Stimmberechtigten eintreffen. Die Stadtkanzlei hat entsprechend dafür zu sorgen, dass die Unterlagen zwischen dem 21. und dem 28. April 2019 zugestellt werden.

Im Weiteren steht im Schulkreis Zürichberg die Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulbehörde an. Da der vakante Sitz nicht in Stiller Wahl besetzt werden konnte, ist eine Urnenwahl erforderlich. Diese Ersatzwahl soll ebenfalls am 19. Mai 2019 stattfinden. Die formelle Anordnung erfolgt mittels separatem Stadtratsbeschluss voraussichtlich am 6. März 2019.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Die kommunale Volksabstimmung über die Vorlagen
 - Neue kommunale Wohnsiedlung Leutschenbach, Quartier Seebach, Objektkredit von 213,205 Millionen Franken
 - Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Quartier Enge, Objektkredit von 20,97 Millionen Franken
 - Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit von 63,3 Millionen Frankenwird auf den 19. Mai 2019 angesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, alle im Zusammenhang mit dem Urnengang vom 19. Mai 2019 nötigen Anordnungen zu treffen und die notwendigen Ausschreibungen im Städtischen Amtsblatt vorzunehmen.
3. Die Stadtkanzlei wird ermächtigt, die für den Urnengang vom 19. Mai 2019 notwendigen Ausgaben zu tätigen.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Abstimmungen und Wahlen, Kommunikation), die Stimmregisterzentrale, die Kreiswahlbüros, die Sekretariate der im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien und die APG, Postfach, 8027 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti